

**Autor:** Von Markus Lohmüller  
**Seite:** 5 bis 5  
**Ressort:** Politik  
**Ausgabe:** Hauptausgabe

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Auflage:** 20.236 (gedruckt) <sup>1</sup> 20.014 (verkauft) <sup>1</sup>  
 20.949 (verbreitet) <sup>1</sup>  
**Reichweite:** 0,059 (in Mio.) <sup>2</sup>

<sup>1</sup> von PMG gewichtet 01/2023

<sup>2</sup> von PMG gewichtet 7/2022

## Warten auf das Extra-Geld aus Berlin

Die Grünen werfen der Staatsregierung vor, die Auszahlung von Bundesmitteln für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge an die Kommunen absichtlich zu verzögern

**München.** Wo bleibt das versprochene Geld für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen? 79 Millionen Euro hat der Freistaat Bayern nach eigenen Angaben für diesen Zweck bereits an Bundesmitteln abgerufen – und davon noch keinen Cent an die Kommunen weitergeleitet. Das Sozialministerium und die CSU im Landtag verweisen auf eine ausstehende Gesetzesänderung und vor allem auf noch fehlende Daten, um die zusätzlichen Mittel aus den Umsatzsteuereinnahmen gerecht an die Städte und Landkreise verteilen zu können. Die Grünen hingegen unterstellen eine „Verschleppungstaktik“.

Ihr Verdacht: Die Staatsregierung verzögert die Auszahlung bewusst, um vor Ort Unmut über die Ampel-Koalition zu erzeugen. „Es ist eine politische Entscheidung der Landesregierung, dass sie diese Gelder noch immer nicht an die Kommunen weiterleitet“, sagt die Grünen-Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Claudia Köhler. „Der Ministerpräsident muss, statt auf Berlin zu schimpfen, endlich seine Hausaufgaben machen.“

Unnötig in die Länge gezogen wird die Auszahlung der Gelder nach Ansicht der Grünen durch ein Gesetzesverfahren im Landtag. Die Staatsregierung hat im Dezember einen Gesetzentwurf ins Parlament gebracht, um die Weiterleitung des erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer landesrechtlich zu regeln. Die Grünen kritisieren nun zweierlei: Zum einen sei seit der

ersten Lesung vor drei Monaten unnötig viel Zeit verstrichen. Erst an diesem Donnerstag komme der Entwurf mit einer Beratung im Sozialausschuss wieder auf die Tagesordnung. Zum anderen reiche eine Rechtsverordnung des Sozialministeriums völlig aus, um die Bundesmittel freizugeben. Eine solche fordert die Grünen-Fraktion nun mit einem Änderungsantrag in der Sitzung am Donnerstag.

„Andere Bundesländer schaffen die Weiterleitung der Mittel auch ohne zusätzliches Gesetz“, sagt die Landshuter Grünen-Abgeordnete Rosi Steinberger. „Aber Bürokratie als CSU-Verschleppungstaktik, das kennen wir ja aus der bayerischen Integrationspolitik. Unternehmen und Helferkreise können ein Lied davon singen.“

### Sozialministerium will erst Rechtsgrundlage schaffen

Im Sozialministerium von Ulrike Scharf (CSU) vertritt man eine andere Rechtsauffassung: Demnach bietet das bayerische Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze bislang keine ausreichende Grundlage, um gesonderte Umsatzsteuermittel an die Kommunen weiterzureichen. Die geplante Gesetzesänderung mache es möglich, künftig auch in vergleichbaren Fällen auf Änderungen beim Finanzausgleich reagieren zu können, teilt das Ministerium auf Anfrage mit.

Der Zeitpunkt der Auszahlungen hänge allerdings weniger von der Gesetzesänderung als von einem anderen Umstand ab: „Die Mittel

sollen und müssen zielgenau, das heißt, entsprechend den jeweiligen Belastungen im Jahr 2022, bei den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten ankommen“, betont das Sozialministerium. „Eine Umsetzung ist, wie im Gesetzentwurf ausgeführt, erst möglich, wenn die zur Festlegung eines Verteilungsmaßstabs erforderlichen kreis-scharfen Daten zu den finanziellen Lasten vorliegen.“ Eine entsprechende Sonderauswertung des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit werde erst ab etwa Ende April zur Verfügung stehen.

### Gerechte Verteilung hat für CSU-Fraktion Vorrang

Auch der sozialpolitische Sprecher der CSU-Fraktion, Thomas Huber, verweist darauf, dass die Verteilung der Gelder an die Kommunen auf Grundlage einer belastbaren Datenbasis erfolgen müsse. „Wie im Gesetzentwurf dargelegt wurde deshalb auch entschieden, dass sich die Sonderauswertung auf die Leistungsausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Kosten für Unterkunft und Heizung der Geflüchteten aus der Ukraine auf das gesamte Bezugsjahr beziehen soll, also aktuell auf das gesamte Jahr 2022.“ Nach Ansicht seiner Fraktion sei hier Zielgenauigkeit vor Schnelligkeit gefragt. „Es wäre weder sinnvoll noch gerecht für die Kommunen gewesen, wenn eine willkürliche Verteilung ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Lasten erfolgte.“ Mit einer zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Landtag

rechnet Huber gegen Ende März oder Anfang April – also noch rechtzeitig vor Eintreffen der Daten aus dem Bundesamt für Arbeit. Grünen-Politikerin Köhler hingegen sieht im Verweis auf die fehlenden Daten einen Versuch der Staatsregierung, von der eigenen Verantwortung abzulenken und die Schuld an der späten Auszahlung auf die Bundesagentur für Arbeit zu schieben. „Deren Mitarbeiter tun seit vielen Monaten alles dafür, die Geflüchteten schnell zu versorgen und in Arbeit zu bringen.“

**Abbildung:** Die Kommunen mussten 2022 schnell Platz für ukrainische Kriegsflüchtlinge schaffen. Symbolfoto: Sebastian Willnow/dpa  
**Fotograf:** Sebastian Willnow  
**Wörter:** 614  
**Urheberinformation:** Alle Rechte vorbehalten - Zeitungsgruppe Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung  
**Ort:** München